



**GROSSGMAIN**  
DIE UNTERSBERG-GEMEINDE

Nr.: 09/2020

Amtliche Mitteilung!

- ✓ „COVID-19“ - Massentestung
- ✓ Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Hinterreit, Gasthaus „Steinerwirt“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wie Sie bereits aus den Medien in Erfahrung bringen konnten, wird am **Sonntag, den 13. Dezember 2020** in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** hinsichtlich der **„COVID-19“-Pandemie** einen Massentest auf **„freiwilliger Basis“** durchgeführt.

**Als Testlokale wurden folgende Räumlichkeiten festgelegt:**

- ♦ Turnsaal der Volksschule Großmain
- ♦ Festsaal des Hotel „Vötterl“

Ihnen steht es frei, in welchem Testlokal Sie die Testung durchführen lassen möchten, die Testung wird grundsätzlich wie bei Wahlen, ohne fixe Sprengelteilung, ablaufen.

Die zwischen **08.00 Uhr und 18.00 Uhr** eintreffenden Testpersonen (Probanden) werden einem **„Antigen-Schnelltest“** unterzogen.

**Hier einige wichtige Punkte zum Ablauf für die „freiwilligen“ Testpersonen:**

- ♦ Die Testpersonen (Probanden) werden in einem Teilnahmeverzeichnis analog einer Wahl registriert.
- ♦ Bei dieser Registrierung geben die Testpersonen (Probanden) eine **unterfertigte Datenschutzerklärung** und einen **ausgefüllten „Laufzettel“** ab. (Diese Unterlagen erhalten Sie bei der Registrierstelle direkt vor Ort).
- ♦ Bei der Registrierstelle erhalten Sie **„ihre“ individuelle Laufnummer**, welche Sie bei der Abstrichstation dem jeweiligen Abstrichnehmer/Auswerter bzw. dessen Assistenten übergeben.
- ♦ Nach der Testung erhalten die Testpersonen (Probanden) beim Verlassen des Testlokals das **„Informationsblatt zur Mitgabe an Getestete“** in welchem alle Informationen über den weiteren Verlauf enthalten sind.  
**Bitte halten Sie sich nur so lange wie notwendig im Testlokal auf!!!!**
- ♦ Im Falle unklarer Testergebnisse werden die betroffenen Testpersonen (Probanden) durch das **„Gemeinde-Contact-Tracing“-Team** telefonisch zu einer neuerlichen Testung aufgefordert.

**Wer kann an der Testung teilnehmen:**

Zielsetzung ist eine möglichst umfassende Durchtestung der Bevölkerung, unabhängig, ob diese Personen mit dem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sind. Die Gemeindezugehörigkeit ist jedoch ausdrücklich erwünscht, es wird aber auch niemand abgewiesen.

Bitte wenden!

===&gt;&gt;&gt;

Nicht getestet werden Personen bzw. nicht erscheinen sollen Personen:

- ♦ die „SARS-CoV-2“-Symptome haben (Hausarzt oder „1450“ kontaktieren),
- ♦ sich im häuslichen Krankenstand befinden,
- ♦ zurzeit in Quarantäne, Isolation oder in häuslicher Absonderung sind,
- ♦ in den letzten drei Monaten wegen einer „SARS-CoV-2“-Positivtestung in behördlicher Absonderung waren,
- ♦ berufsbedingt regelmäßig getestet werden (z.B. Gesundheitspersonal) sowie
- ♦ Kinder vor der Schulpflicht (im Bundesland Salzburg grundsätzlich ab 10 Jahren, jedoch können Kinder unter 10 Jahren mit Einverständnis der Eltern auch getestet werden – Elternentscheidung).

Für stationär aufgenommene Personen in *Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen* wird es eine gesonderte Testung geben.

Es gelten die allgemeinen Covid-19-Verhaltensregeln:

Besonders hingewiesen wird:

- ♦ auf das erforderliche Tragen zumindest eines „Mund-Nasen-Schutzes“ ab Betreten des Testlokal-Wartebereichs,
- ♦ die Einhaltung des Mindestabstandes und die Händedesinfektion beim Betreten des Testlokals.

Die Testpersonen (Probanden) benötigen KEINE elektronische Voranmeldung und können – analog einer Wahl – selbst entscheiden, zu welcher Uhrzeit (zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr) sie sich testen lassen möchten.

Die Bevölkerung ist also aufgerufen, sich „zeittechnisch“ wie an einem Wahltag zu verhalten. Sie sollen:

- ♦ einen *Lichtbildausweis (Reisepaß, Personalausweis, Führerschein)* sowie die „eCard“ zur Feststellung der Identität mitführen,
- ♦ sich nicht länger als nötig im Testlokal aufhalten!!!,
- ♦ spätestens im Wartebereich vor der Registrierung sowohl den „Laufzettel“ als auch die „Datenschutzerklärung“ vollständig ausfüllen und
- ♦ den Anweisungen des Testlokal-Personals unbedingt Folge leisten.

Flächenwidmungsplan - Änderung Flächenwidmungsplan und Aufstellung Bebauungsplan im Bereich Hinterreit – Salzburgerstraße („Steinerwirt“):

Die *Gemeinde Großmain* plant im Ortsteil Hinterreit, im Bereich des *Gasthauses „Steinerwirt“*, den Flächenwidmungsplan abzuändern.

Gleichzeitig soll für den Bereich westlich des *Gasthauses „Steinerwirt“* ein Bebauungsplan der Grundstufe aufgestellt werden.

Sie haben bereits jetzt die Möglichkeit, sich über die geplanten Änderungen zu informieren.

Wir haben dafür am **Montag, den 14. Dezember 2020**, im *Gemeindeamt Großmain*, zu den üblichen Amtszeiten, einen Sprechtag eingerichtet.

Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung und beantworten die Fragen rund um dieses Raumordnungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen,

der Bürgermeister:

*ÖkR. Sebastian Schönbuchner, e.h.*